



## Amtliches



### Kein Mitteilungsblatt

In der 32. + 33. Kalenderwoche erscheinen keine Friolzheimer Nachrichten.  
Ab Kalenderwoche 34 erscheint das Mitteilungsblatt dann wieder wie gewohnt an jedem Donnerstag.  
Der Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt nach der Sommerpause ist der Dienstag, den 23.08.2011 bis 11.00 Uhr  
Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!  
Ihre Gemeindeverwaltung

### Ferien in der Turn- u. Festhalle Friolzheim

Die Turn- und Festhalle Friolzheim ist für den Sportbetrieb in den Sommerferien vom 28.07.2011 bis einschließlich 09.09.2011 geschlossen.  
Zur Kenntnisnahme an alle Sporttreibenden in der Gemeinde.  
Bürgermeisteramt Friolzheim

### Inkrafttreten der 9. Änderung des Bebauungsplans "Schelmenäcker" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim hat am 25.07.2011 in öffentlicher Sitzung die 9. Änderung des Bebauungsplans "Schelmenäcker" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

#### Planbereich:

Der Änderungsbereich umfasst das Flst. Nr. 490/1 (Lerchenstraße 40), bei dem das Baufenster vergrößert wurde.

Im Einzelnen gilt der Lageplan (Deckblatt) in der Fassung vom 10.12.2010.

#### Die 9. Änderung des Bebauungsplans "Schelmenäcker" tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Die Änderung des Bebauungsplans kann einschließlich ihrer Begründung beim Bürgermeisteramt Friolzheim, Zimmer 5, Rathausstr. 7, 71292 Friolzheim, während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Planänderung und ihre Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädi-

gungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Friolzheim, 05.08.2011

gez.

Seiß

Bürgermeister

Für die neu in Betrieb gehende **Zehntscheune** (Bürgerhaus) der Gemeinde am Marktplatz ist ab Oktober 2011 die Stelle des/der

### Hausmeisters/Hausmeisterin

neu zu besetzen.

Aufgabe des Hausmeisters/der Hausmeisterin ist, für die ordnungsgemäße Nutzung der Zehntscheune zu sorgen (Übergabe/Abnahme), Mängel zu beheben oder deren Beseitigung zu veranlassen. Die Arbeitszeit ist variabel und hängt von der Belegung der Zehntscheune, insbesondere an Wochenenden, ab.

Vorgesehen ist, dass das Arbeitsverhältnis als **Minijobverhältnis** (bis 400 Euro/Monat) geführt wird. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Die Reinigung der Zehntscheune erfolgt durch eine Reinigungsfirma.

Interessierte Bewerber/innen, die zuverlässig und handwerklich geschickt sein sollten, bitten wir sich bis **31.08.2011** schriftlich bei der Gemeinde Friolzheim, Rathausstr. 7, 71292 Friolzheim zu bewerben.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an Herrn Enz, Tel. 9036-14, Herrn Schabel, Tel. 9036-13 oder an Herrn BM Seiß, Tel. 9036-18 wenden.

Gemeinde Friolzheim

### Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen im Bereich des alten Walles

#### Falkenstraße/Finkenstraße

Durch den Bau des neuen Lärmschutzwalles direkt an der Autobahn hat der alte Wall seine Lärmschutzfunktion überwiegend verloren und könnte deshalb möglicherweise in Teilbereichen abgegraben werden.

Vor einiger Zeit hat die Gemeinde ein "Antrag" bzw. Schreiben verschiedener Angrenzer aus dem Bereich Falkenstraße/Finckenstraße erreicht, die sich für die Anlegung von Stellplätzen/Garagen im Bereich des alten Walles aussprechen.

Die Gemeinde hat daraufhin eine erste grobe Kostenschätzung durch ein Ingenieurbüro aufstellen lassen, um die ungefähren Kosten zu ermitteln. Für die Anlage der Stellplätze/Garagen muss nicht nur der Wall teilweise entfernt werden, es muss auch die vorhandene Zufahrt entsprechend ausgebaut werden.

Nach dieser ersten Schätzung werden für angenommene 30 Stellplätze ca. 187.500 Euro an Erschließungskosten anfallen, sprich für einen Stellplatz ca. 6.250 Euro.

Hinzu kommen noch die Kosten für den Grunderwerb. Der Bodenrichtwert beträgt für dieses Gebiet 200 Euro/m<sup>2</sup>:

- a) bei einem Stellplatz/Garage mit 6,0 x 3,0 m  
= 18 m<sup>2</sup> x 200 Euro = 3.600 Euro
- b) bei einer Garage mit Vorplatz = 12,0 x 3,0 m  
= 36 m<sup>2</sup> x 200 Euro = 7.200 Euro

Im Weiteren werden auch noch Kosten für die Bebauungsplanänderung, die Vermessung und die Grunderwerbsteuer hinzu kommen (im Vergleich zu den oben genannten Kosten werden sich diese Kosten in Grenzen halten), sowie die privaten Baukosten für eine mögliche Garage.

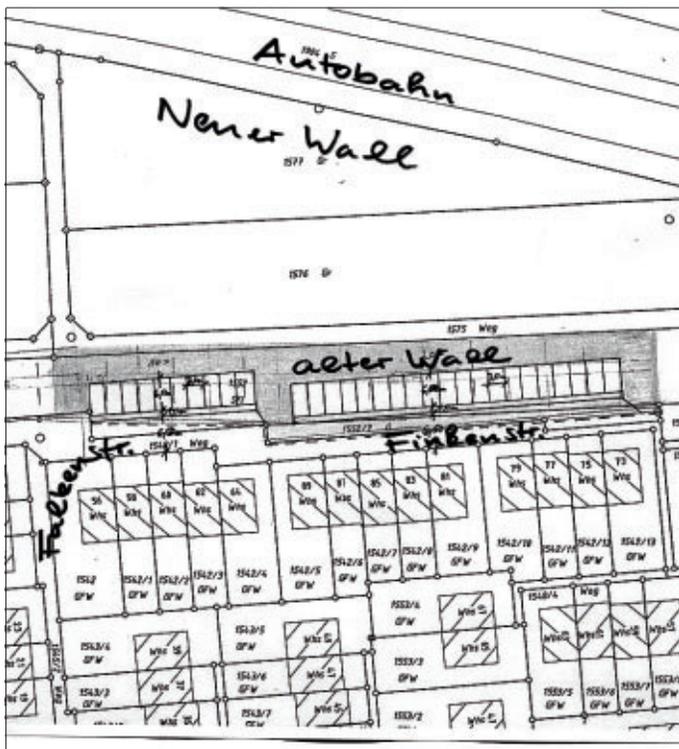
Aufgrund der zu erwartenden Kosten ist möglicherweise das Interesse bei den einzelnen Anliegern nicht mehr so groß?! Auch haben uns in letzter Zeit immer wieder Stimmen erreicht, die sich für einen Erhalt des Walles bzw. des "Fußweges" in seiner bisherigen Form aussprechen (keine parkende Fahrzeuge, Spielfläche für Kinder usw.).

Eine weitere (Kosten produzierende) Planung kann deshalb nur erfolgen, wenn sich **genügend** Interessenten bei der Gemeinde zurückmelden, die dann auch verbindlich eine Fläche für einen Stellplatz/Garage erwerben.

Die bisher bekannten Interessenten bzw. direkten Anlieger werden in dieser Woche von der Gemeinde mit einem entsprechenden Schreiben informiert. Auf Nachfrage kann dieses Schreiben gerne auch an weitere Interessenten verschickt werden. Gerne können Sie sich hier bei Herrn Enz, Bürgermeisteramt Friolzheim melden.

Nach Eingang der Rückmeldungen kann dann weiterentschieden werden.

Gemeinde Friolzheim



## Gemeinde Friolzheim Enzkreis

### Benutzungs- und Gebührenordnung für die Zehntscheune der Gemeinde Friolzheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim hat in seiner Sitzung vom 25. Juli 2011 nachfolgende Benutzungs- und Gebührenordnung für die Zehntscheune Friolzheim beschlossen:

I				
Räumlichkeiten				
Raum Nr.	Bezeichnung	Fläche m <sup>2</sup>		
<b>Kellergeschoss</b>				
006	Gewölbekeller (Probenraum)	47,4		
004 + 005	Sanitäre Anlagen			
<b>Erdgeschoss</b>				
101	Foyer	32,5		
102	Ausstellung	16,0		
103	Ausstellung/Ortsgeschichte	21,2		
<b>Brückengeschoss</b>				
202	Foyer / Garderobe	17,8		
203	Bürgersaal	74,6		
204	Küche	23,4		
205 - 207	Sanitäre Anlagen			
<b>1. Dachgeschoss</b>				
		<b>H</b>	<b>H</b>	<b>ges.</b>
		<b>unter</b>	<b>über</b>	
		<b>1,5 m</b>	<b>1,5 m</b>	
302	kleiner Festsaal	23,8	109,2	133
303	Mehrzweckraum	13,5	59,9	73,4
304	Teeküche	2,9	9,0	11,9
305 + 306	Sanitäre Anlagen			
<b>2. Dachgeschoss</b>				
402	Fortbildung	21,7	57,6	79,3
403	Besprechung	11,8	31,4	43,2

## II

### Allgemeine Vorschriften

#### 1. Zweckbestimmung

Die Zehntscheune ist eine öffentliche Einrichtung und steht im Eigentum der Gemeinde Friolzheim. Sie steht für öffentliche und private Zwecke der Gemeinde Friolzheim und anderen Nutzern (Mietern) zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf die Überlassung zur Nutzung der Einrichtung besteht nicht. Insbesondere kann die Gemeinde Friolzheim die Überlassung zur Nutzung der Einrichtung von der Erfüllung von zusätzlichen, in dieser Benutzungsordnung nicht festgeschriebenen Auflagen abhängig machen.

Regel- und Dauernutzungsverhältnisse bilden die Ausnahme und sind demgemäß vom Gemeinderat zu bewilligen bzw. abzulehnen.

#### 2. Nutzungs- und Pflegehinweise/Reinigung

Die Zehntscheune, zugehörige Anlagen und Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu behandeln. Es dürfen nur die im Mietvertrag vereinbarten Räume / Bereiche genutzt werden. Dekorationen, Ausschmückungen und dergleichen dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem Hausmeister eingebracht werden. Schäden sind der Gemeindeverwaltung umgehend zu melden. Dies betrifft auch Mängel an den Versorgungseinrichtungen des Gebäudes (Heizung, Wasser, Strom). Sie werden von der Gemeinde und sofern diese vom Mieter verursacht, auf dessen Kosten beseitigt.

Die gemieteten Räume sind in besenreinem Zustand und das Inventar unbeschädigt und vollständig (insbesondere das Geschirr auch gespült) -spätestens am Tag nach der Veranstaltung - der Gemeinde zu übergeben.

Die Reinigung der vermieteten Räume erfolgt durch eine Fremdfirma. Für diese Reinigung werden die, unter III Benutzungsgebühren ersichtlichen Pauschalen berechnet. Falls durch den Hausmeister festgestellt wird, dass die Verschmutzung über das normale Maß hinausgeht, werden die Mehrleistungen gesondert in Rechnung gestellt.

Die ordnungsgemäße Beseitigung aller anfallenden Abfälle obliegt dem Veranstalter. Für die öffentliche Bewirtschaftung der Räume ist eine besondere Erlaubnis erforderlich, ebenso für die Verkürzung der Sperrzeit.

### 3. Verwaltung und Aufsicht

Die Räumlichkeiten der Zehntscheune werden von der Gemeindeverwaltung verwaltet. Sie führt entsprechende Belegungspläne.

Die laufende Beaufsichtigung ist Aufgabe des Hausmeisters. Seinen im Rahmen der Benutzungsordnung getroffenen Anweisungen ist Folge zu leisten. Der Hausmeister ist für das Öffnen und Schließen der Zehntscheune verantwortlich.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen zur Nachtruhe sind einzuhalten.

### 4. Anmeldung und Genehmigung von Veranstaltungen

Zur Überlassung der Räumlichkeiten in der Zehntscheune ist ein schriftlicher Antrag mind. 4 Wochen vor dem geplanten Veranstaltungstermin beim Bürgermeisteramt zu stellen. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

Veranstalter, Art der Veranstaltung, Beginn und Dauer der Veranstaltung, Auf- und Abbauzeiten, vorgesehene Bewirtschaftungsart (Küche kalt/warm), Nutzung der HiFi-Anlage, Bühne (bei Bedarf wird die Bühne von der Turn- und Festhalle verwendet).

Ein Nutzungsvertrag muss mind. 2 Wochen vor der Veranstaltung abgeschlossen werden. Bestandteil des Vertrages ist die Benutzungsordnung sowie die in diesem Zusammenhang erlassenen Gebühren (Gebührenordnung).

Parallelnutzungen sind nach vorheriger Absprache mit der Gemeindeverwaltung und anderen Nutzern möglich.

Ein Rechtsanspruch auf Vermietung der Räume besteht nicht.

Einmalige Veranstaltungen z.B. Festveranstaltungen am Wochenende etc. haben Vorrang vor den Regelnutzungen.

### 5. Rücktritt vom Vertrag

Die Gemeinde Friolzheim behält sich vor, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Benutzung im Falle von höherer Gewalt (z.B. dringende Bauarbeiten; sonstige unvorhergesehene, im öffentlichen Interesse liegenden Gründe) an dem betreffenden Tag nicht möglich ist. Dies gilt auch, wenn der Veranstalter im Antrag falsche Angaben gemacht hat. Zur Leistung einer Entschädigung ist die Gemeinde in diesem Fall nicht verpflichtet.

### 6. Tiere

Tiere haben im Innenbereich der Zehntscheune keinen Zutritt.

### 7. Garderobenhaftung

Für die Garderobe in der Zehntscheune wird keinerlei Haftung übernommen.

### 8. Rauchverbot

In sämtlichen Räumlichkeiten besteht Rauchverbot.

### 9. Verstöße

Wiederholte Verstöße gegen die vorliegende Benutzungsordnung können durch Entscheidung (Beschluss) der Gemeindeverwaltung zum zeitweisen oder dauerhaften Ausschluss der Zehntscheunenbenutzung führen.

### 10. Haftung

Für die vom Mieter eingebrachten Gegenstände übernimmt die Gemeinde keine Verantwortung oder Haftung irgendwelcher Art.

### 11. Schäden

Der Veranstalter und die Benutzer haften für alle Schäden, welche der Gemeinde an den überlassenen Räumen samt ihrer Einrichtungen und Gegenstände sowie auf dem Grundstück durch die Benutzung entstehen, gesamtschuldnerisch.

### 12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Friolzheim, Gerichtsstand ist Maulbronn.

### 13. Gebühren

Für die Nutzung der Räumlichkeiten (inkl. HiFi-Anlage, Bühne usw.), die Nutzung der Toilettenanlagen und erforderlichen Gebrauchsgegenstände wie z.B. Tische, Stühle, Geschirr und Besteck sowie die Reinigung sind die in der nachfolgenden Gebührenordnung festgesetzten Gebühren zu bezahlen.

Die Vermietung kann von der ganzen oder teilweisen Vorauszahlung der Gebühren oder einer Sicherheitsleistung, unabhängig von der Kautions, abhängig gemacht werden.

Veranstalterbedingte Mehraufwendungen werden zum entstandenen Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

## III

### Benutzungsgebühren

#### a) Private Nutzer

Raum	je angefangenem Tag	Wochenende (Sa. + So.)	Reinigungspauschale
<b>Kellergeschoss</b>			
Probenraum/Gewölbe	47,00 €	80,00 €	20,00 €
<b>Erdgeschoss</b>			
Foyer	16,00 €	27,00 €	20,00 €
Ausstellung	08,00 €	13,00 €	20,00 €
Ausstellung/Ortsgeschichte	10,00 €	17,00 €	20,00 €
<b>Brückengeschoss</b>			
Bürgersaal inkl. Foyer/Garderobe	84,00 €	143,00 €	40,00 €
Küchennutzung kalt (pauschal)	40,00 €	70,00 €	20,00 €
Küchennutzung warm (pauschal)	80,00 €	130,00 €	30,00 €
<b>1. Dachgeschoss</b>			
kleiner Festsaal	110,00 €	185,00 €	40,00 €
Mehrzweckraum	60,00 €	100,00 €	20,00 €
Teeküche	10,00 €	16,00 €	15,00 €
<b>2. Dachgeschoss</b>			
Fortbildung	58,00 €	98,00 €	40,00 €
Besprechung	31,00 €	52,00 €	20,00 €

Fremdreinigung außerhalb der Reinigungspauschale bei außerordentlicher Verschmutzung nach Aufwand.

Für die Nutzung der Zehntscheune werden folgende Kautionen erhoben:

1. Räume 150,00 €
2. Küche 50,00 €
3. Technik 50,00 €

**b) Auswärtige Nutzer**

Für auswärtige Veranstalter die nicht mit Hauptwohnsitz in Friorlzheim gemeldet sind, wird ein Zuschlag auf die Gebühren zu Ziff. III Nr. 1. (Private Nutzer) in Höhe von 100 % erhoben, auch wenn die Anmietung der Räumlichkeiten durch eine in Friorlzheim mit Hauptwohnsitz gemeldete Person erfolgt.

**c) Festveranstaltungen von Vereinen, Kirchen und sonstige öffentlichen Veranstalter der Gemeinde wie z.B. Elternbeirat des Kindergartens/der Schule; VHS; Feuerwehr etc.**

Diese Veranstalter erhalten einen Nachlass auf die Gebühren zu Ziff. III in Höhe von 50 %.

Die Reinigung ist jedoch voll zu bezahlen.

**d) Vereinen wird 1 x im Jahr die Zehntscheune oder Teile der Zehntscheune kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Reinigung der benutzten Gebäudeteile ist jedoch zu bezahlen.****IV****Entstehen u. Fälligkeit der Gebührenschuld u. der Kautions**

Die Gebühren entstehen mit dem Zeitpunkt der Inanspruchnahme der jeweiligen Räumlichkeiten und sind 10 Arbeitstage nach Erhalt der Gebührenrechnung zur Zahlung fällig.

Die Kautions wird mit Beginn der Anmeldung bzw. spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung zur Zahlung fällig.

**V****Inkrafttreten**

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Friorlzheim, den 25. Juli 2011

gez. M. Seiß  
Bürgermeister

Ausfertigung:  
Nutzer/Eigentümer

**Zehntscheune der Gemeinde Friorlzheim****Vertrag über Einzel-Nutzungen**

zwischen dem

Bürgermeisteramt 71292 Friorlzheim, Rathausstraße 7,  
- im nachfolgenden "Eigentümer" genannt -

und .....

(Name, Vorname, Anschrift, Telefon)

- nachfolgend "Nutzer" genannt -

über die Nutzung der Räumlichkeiten in der Zehntscheune Friorlzheim im nachfolgenden "Einrichtung" genannt und einzeln aufgeführt

Art der Veranstaltung: .....

Termin: (Tag, Datum) ..... ab ..... Uhr bis ..... (Tag, Datum) ..... Uhr

Aufbau (Tag, Datum): ..... ab ..... Uhr bis ca. .... Uhr

Abbau (Tag, Datum): ..... bis ..... Uhr

Bitte halten Sie sich unbedingt an die vorgegebenen Zeiten.

Kautions: ..... €

Bitte überweisen Sie bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn die Kautions auf das Konto der Gemeindekasse  
Konto: 887 706 (BLZ 666 500 85) bei der Sparkasse Pforzheim-Calw.

Preise: (Bezeichnung des Raumes) ..... €

..... €

Küchennutzung (kalt/warm): ..... €

Gesamtpreis: ..... €

Es geht Ihnen eine separate Rechnung zu. Die bezahlte Kautions wird dann in Abzug gebracht.

An Geräten und Einrichtungen stehen dem Nutzer die Ausstattungen der jeweils überlassenen Räume zur bestimmungsgemäßen Nutzung zur Verfügung, soweit für die vereinbarte Nutzung üblicherweise benötigt werden und nicht durch sichtliche Kennzeichnung im Eigentum eines Dritten stehen. Die jeweilige Ausstattung ist in jedem Raum durch eine Ausstattungsliste bzw. ein Inventarverzeichnis belegt.

**2. Übernahme, Sicherheitsleistungen, Haftung**

**2.1** Der Nutzer hat auf eigene Kosten für ausreichende Sicherheiten zu sorgen. Es muss deshalb der Bestand einer Haftpflichtversicherung nachgewiesen werden. Als Kautions verlangt die **Gemeinde 150,00 € für die Räume, 50,00 € für die Küche und 50,00 € für die Technik bei Vertragsabschluss bzw. 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.**

**2.2** Der Nutzer übernimmt die Einrichtung zum vereinbarten Zeitpunkt und im vereinbarten Umfang durch Übergabe vom Hausmeister oder durch selbständiges Aufschließen zum Nutzungsbeginn.

**2.3** Der Nutzer überprüft die zur Verfügung stehende Einrichtung eigenverantwortlich auf eventuell vorhandene Schäden oder unvollständige Ausstattung. Hierzu steht dem Nutzer in jedem Raum die Inventarliste zur Verfügung. Sollte die Vollständigkeitsprüfung Fehlbestände aufzeigen bzw. Schäden festgestellt werden, ist unverzüglich der Hausmeister zu informieren. Dem Nutzer ist bekannt, dass er zum Schadenersatz verpflichtet ist bei Fehlbeständen, Beschädigungen sowie Verschmutzungen, wenn diese während dessen Nutzungszeiten aufgetreten sind oder keine Nachweise vorliegen, dass die Schadensersatzgründe (Fehlbestände, Beschädigungen, Verschmutzungen) bereits zum Nutzungsbeginn vorgelegen haben.

**3. Miete und Nebenkosten**

Dem Nutzer wird die Einrichtung gemäß der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Überlassung der Zehntscheune Friolzheim zur Verfügung gestellt. Entstehen dem Eigentümer wegen unsachgemäßer Nutzung Mehraufwendungen, kann der Nutzer zum Kostenersatz verpflichtet werden.

**4. Pfllegliche Behandlung, Unterhaltung**

Die Einrichtung ist pfleglich und schonend zu behandeln. Mindestens zum Beginn und zum Ende der Nutzungszeiten sind von geeigneten Personen in den Sanitär- und Nebenbereichen Kontrolldurchgänge vorzunehmen. Die Kosten der Fremdreinigung werden pauschaliert in Rechnung gestellt. Bei außerordentlicher Verschmutzung werden die Mehrleistungen gesondert in Rechnung gestellt.

**5. Rückgabe an den Eigentümer**

**5.1** Der Nutzer hat die Einrichtung in besenreinem Zustand zu verlassen.

Die Reinigungsvorschriften sind zu befolgen bzw. Putzutensilien werden vom Eigentümer zur Verfügung gestellt.

**5.2** Sind Beschädigungen, Verschmutzungen oder sonstige negativen Vorkommnisse zu verzeichnen, müssen diese unbedingt sofort, spätestens am folgenden Werktag, gegenüber dem Eigentümer bzw. dem Hausmeister gemeldet werden.

**6. Sonstige Vereinbarungen**

**6.1 - Schlüsselgewalt-**

a) Dem Nutzer werden folgende Schlüssel ausgehändigt:

**Anzahl:** ..... **Schlüssel-Nr.** ..... **ermöglicht den Zutritt zur Gesamteinrichtung/ zu Einrichtungsteilen:** .....

Der Nutzer darf Schlüssel nur an Personen weitergeben, mit denen ein besonderes Vertrauensverhältnis besteht.

**7. Änderungen, Kündigung**

Abweichungen oder Ergänzungen zu dieser Nutzungs-Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Vom Nutzer sind unaufgefordert gegenüber dem Eigentümer/Hausmeister oder seinem Stellvertreter mitzuteilen:

a) besondere Vorkommnisse, insbesondere nach Ziffer 5.2

b) Hoheitliche Nutzungen, kurzfristige Nutzungsunterbrechungen durch den Eigentümer. Der Eigentümer kann die Einrichtung jederzeit für hoheitliche Zwecke nutzen. Einer besonderen Kündigungszeit bedarf es nicht. Der Nutzer ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt über die Nutzungsänderung zu informieren. Die Interessen des Nutzers sind soweit wie möglich zu berücksichtigen.

Gültigkeitsdauer dieser Vereinbarung:

Die Vereinbarung gilt bis zum Ablauf des vorgenannten Zeitraumes.

**8. Anerkennung der Nutzungsordnung, Hausrecht**

Der Nutzer anerkennt die Nutzungsordnung (Benutzungsordnung) für die Einrichtung und alle ihm vom Eigentümer zugegangenen sonstigen Anordnungen an. Er verpflichtet sich zur Zusammenarbeit mit dem Eigentümer und dem Hausmeister. Er ist jederzeit zur umfassenden Information über Kenntnisse und Vorkommnisse bereit, wenn diese für eine möglichst störungsfreie Nutzung der Einrichtung dienlich sind.

Während den Nutzungszeiten übernimmt der Nutzer das Hausrecht und übt dies gewissenhaft unter Wahrung der Eigentümer-Interessen aus.

Der Nutzer ist darüber informiert, dass vom Eigentümer keine regelmäßige Beaufsichtigung der Einrichtung angestrebt wird. Ist eine vom Eigentümer beauftragte Person zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen anwesend, ist den Anordnungen dieser Person Folge zu leisten.

**Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Zehntscheune vom 25. Juli 2011 sind Bestandteil dieses Vertrages.**

**9. Zusätzliche Vereinbarungen**

**10. Vertragspartner und Unterschrift**

Datum: .....

**Für den Eigentümer:** **Gemeinde Friolzheim** .....  
(Unterschrift)

**Für den Nutzer:** .....  
(Name, Vorname in Druckschrift) (Unterschrift)

## Widerspruch gegen die automatisierte Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Der § 15 und § 24a Wehrpflichtgesetz ist seit 1. Juli 2011 ausgesetzt. An dessen Stelle tritt § 58 Wehrpflichtgesetz mit der einmaligen Übermittlungspflicht pro Jahr (für 2011 im Oktober). Dabei übermitteln die Meldebehörden zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Absatz 2 Satz 1 dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben. Widersprüche gegen eine Datenübermittlung sind bis zum 30.9.2011 an die Gemeinde Friolzheim, Rathausstr. 7, 71292 Friolzheim einzureichen.

### Bitte hier ausschneiden



### Antrag auf Widerspruch gegen die automatisierte Erteilung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

An die  
Gemeinde Friolzheim  
Bürgerbüro  
Rathausstr. 7  
71292 Friolzheim

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Absender:

Name, Vorname.....

Geburtsdatum:.....

Straße, Hausnummer:.....

Datum: ..... Unterschrift: .....

### Bitte hier ausschneiden



## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung bittet freundlich um Einhaltung dieser Öffnungszeiten.

In dringenden Fällen besteht selbstverständlich die Möglichkeit, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb dieser Öffnungszeiten auf dem Bürgermeisteramt vorzusprechen.

Tel. 9036-0, Fax 903630

### Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag + Donnerstag	08.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	geschlossen

Tel. 9036-25

## Notar

Der nächste Amtstag von Herrn Notar Mössinger findet am **Montag, den 08.08.2011 und am Montag, den 19.09.2011** im Notariat der Gemeinde Friolzheim statt.

Da die Amtstage in Friolzheim im Wechsel mit den Amtstagen in Heimsheim abgehalten werden, besteht die Möglichkeit

ebenfalls die Sprechstage in der Nachbargemeinde in Anspruch nehmen zu können.  
Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter  
07041 8118950

## Fundbüro

### gefunden wurde:

- Armband
- Schlüssel + Anhänger
- Ohrring
- Regenschirm

Bei Eigentumsanspruch wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Friolzheim - Bürgerbüro Tel: 07044 9036-25

## Jugend-Info



### Öffnungszeiten Jugendhaus Friolzheim:

Montag 16-21 Uhr  
Donnerstag 16-22 Uhr  
Freitags 16-22 Uhr

Wo? Eichenstraße 22, 71292 Friolzheim  
Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

### Heckengäu Band Contest 2011

#### Raus aus dem Proberaum- ab auf die Bühne

Der Heckengäu-Band-Contest steht für:

- junge, kreative und engagierte Menschen
- gemeinsam künstlerisch tätig sein
- Jugendkultur
- soziales Engagement
- regionale Verbundenheit
- nachhaltige Jugendförderung

Ab sofort können sich junge Musiker aus dem gesamten Heckengäu bewerben!

Ihr seid zwischen 14 und 21 Jahre alt? Ihr habt schon selber komponiert und mindestens zwei Songs (auch Proberaummitschnitte) zum Einsenden? Dann schickt uns eure CD und eine Bandinfo bis zum 20. August 2011.

Für die 12 "auserwählten" Musikgruppen beginnt der Wettbewerb am 17. September 2011 mit einem Coachingtag in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule in Heimsheim. Ihr werdet auf die Vorentscheide geschult in Workshops zu Soundcheck - Gesangsperformance - Veranstaltungstechnik - Bühnenauftritt - Medienarbeit - Internetauftritt - Studioarbeit - CD Herstellung

**Das 4-köpfige Organisationsteam unter der Leitung von Robin Rosenberger arbeitet mit acht Ressortleitern und etwa dreißig Ressortmitgliedern in Kooperation mit dem Landratsamt Enzkreis (Kreisjugendreferat Florian Hennig/Jugendfonds) den Jugendreferaten Heimsheim (Benjamin Hagel), Friolzheim (Roland Marquart), Magstadt (Benjamin Bungert).**

Bestens unterstützt wird der Bandwettbewerb durch die Städte/Gemeinden Heimsheim - Friolzheim - Magstadt und die Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim, die ihre Stadthallen und Räume zur Verfügung stellen.

### Teilnahmebedingungen

Mind. 30 Minuten Programm

Bandsitz im Heckengäu

<http://de.wikipedia.org/wiki/HeckengäuOrtschaften>

Nur Eigenkompositionen

Alter der Musiker max. 21 Jahre

Bewerbungen mit Bandinfo mit folgenden Informationen:

- Besetzungsliste (Name und Alter der Bandmitglieder)
- Stilrichtung und Kurzbeschreibung der Band
- Alter und Sitz der Band
- CD mit genau zwei Titeln

(auch Proberaum-Mitschnitte sind zugelassen)

- Bandfoto im Postkartenformat (10 x 15 cm) -
- Bandname auf der Rückseite

- Unterschrift zu Anerkennung der Teilnahmebedingungen  
Bewerbungen per Mail werden nicht berücksichtigt.

1. Vorentscheid: 8. Oktober in der Stadthalle Friolzheim

2. Vorentscheid: 22. Oktober im Jugendforum Magstadt

Finale: 19. November in der Stadthalle Heimsheim

Folgende Preise werden vergeben:

1. Platz: Demo Aufnahme im "Recording of Arts" Studio in Weil der Stadt
2. Platz: Großer öffentlicher Auftritt als Vorband der "Daedalous"
3. Platz: Professionelles Fotoshooting (für Bandpromotion)
4. Platz: 100€ Einkaufsgutschein bei Musikhaus Lenz (Behringer)

Der Eintritt (5€) ist an allen Abenden für Jugendliche bis 21 frei. Der Gewinn aus dem Bandcontest geht vollständig an den gemeinnützigen "Freundeskreis der Ludwig-Uhland-Schule"

Anmeldeschluss 20. August 2011. Den Bewerbungsbogen sowie Genaueres zur Anmeldung und Teilnahme erfährt/erhaltet ihr bei Jugendpfleger Herrn Roland Marquart im Jugendhaus Friolzheim!



**Enzkreis**  
Öffentliche Bekanntmachung  
des Landratsamtes Enzkreis

**Am Mittwoch, 10. August:**

**Workshop "Wie lebten die Kelten?"**

NEUENBÜRG/ENZKREIS. "Wie lebten die Kelten?" Mit diesem Thema beschäftigt sich am Mittwoch, 10. August, von 14 bis 17 Uhr ein Workshop am Schloss Neuenbürg. Neuenbürg gehört zu den ältesten Eisenerzgebieten in Mitteleuropa. Bereits die Kelten bewohnten den Schlossberg und schürften dort Erz. In dem erlebnisreichen Workshop wird gezeigt, wie man mit Zunder und Feuerstein Funken sprühen lassen kann und damit Feuer entfacht. Außerdem können Omegafibeln hergestellt und Bändchen gewebt werden, so wie es die Kelten taten. Wer Interesse am Spiel hat, kann sich eine Rundmühle bauen. Mitzubringen sind festes Schuhwerk und eventuell ein Vesper. Der Workshop ist für Kinder ab sechs Jahren und für Erwachsene geeignet und kostet 4 beziehungsweise 6 Euro pro Person. Treffpunkt ist im Hof des Schlosses Neuenbürg. Anmeldungen nimmt Jacqueline Maltzahn-Redling bis 5. August unter Rufnummer 07082 792860 oder per E-Mail an j.maltzahn@schloss-neuenbuerg.de entgegen.

Die Veranstaltung ist Teil der Reihe "Enzkreis erleben!", die von der Forum21-Gruppe "Naturschutz und Landwirtschaft" zusammengestellt worden ist und bis Anfang Dezember ein kreisweites Programm zu Themen aus dem Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz umfasst.

**Die Kreishandwerkerschaft Pforzheim-Enzkreis informiert: 5. WÄRMEPUMPENTAG, 10. September 2011 (10-16 Uhr)**

**11.00 Uhr Wärmepumpen. Weil die Natur keine Rechnung schreibt** (Dieter Nestle, Stiebel-Eltron)

**13.00 Uhr Erdwärme nutzen - zum Heizen und Kühlen**

(Dipl. Geologe H. Weyersberg, IGE die geologen GmbH)

**15.00 Uhr Wärmepumpen - Möglichkeiten und Grenzen beim Einsatz im Altbau** (Dipl. Ing. Steffen Häusler, Fachverband Elektrotechnik Baden-Württemberg)

Der Eintritt ist frei!

**Ort: EBZ - Am Mühlkanal 16 in Pforzheim im Gewerbegebiet Brötzingen Tal zwischen TÜV und Kaufland (Tel.: 0700 - 32 90 32 90)**

**Landratsamt  
Enzkreis**



**Sprechzeiten des Landratsamtes Enzkreis**

ÖFFNUNGSZEITEN DES LANDRATSAMTS

Montag 8:00 bis 12:30 Uhr

Dienstag 8:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8:00 bis 14:00 Uhr

Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

**ÖFFNUNGSZEITEN DER ZULASSUNGSSTELLEN**

Montag 8:00 bis 12:30 Uhr

Dienstag 8:00 bis 14:00 Uhr

Mittwoch 8:00 bis 12:30 Uhr

Donnerstag 8:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung.

Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de).

**Andere Ämter**

Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse  
Herr Gerhard Fauth  
Landratsamt Enzkreis  
Zähringerallee 3  
75177 Pforzheim  
Telefon: 07231 308-9307  
Telefax: 07231 308-9440  
E-Mail: [einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de](mailto:einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de)

**Soziale Dienste**



**Schwester Karoline Haus Friolzheim**



Sehr geehrte Damen und Herren, seit April 2008 ist unser Pflegeheim in Friolzheim eröffnet. Unser Haus bietet 39 Einzelzimmer, 3 Komfortzimmer und 4 Doppelzimmer an. Wir sind einer der ältesten und erfahrensten Altenhilfeträger in Württemberg und Mitglied im diakonischen Werk.

Unsere Leistungen im kurzen Überblick:

- Dauerpflege
- Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- besondere Beschäftigung für demenzerkrankte Menschen

**Unsere Schwerpunkte:**

- Rehabilitation insbesondere durch Kraft - und Balancetraining
  - Akupunktur und Homöopathie
  - Palliativ in Kooperation Hospiz Leonberg
  - Gedächtnistraining
  - Entspannungsübungen durch autogenes Training
- Haben Sie Fragen? Wir beraten und informieren Sie in einem persönlichen Gespräch über unsere Angebote. Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns. Gerne schicken wir Ihnen auch Informationsmaterial zu.

Telefonisch erreichbar:

Sebastian Schleinitz

Heim- und Pflegedienstleitung unter: 07044 91585-30

Sprechzeiten: Montag 14:00 Uhr - 16:30 Uhr

Donnerstag 14:00 - 16:30 Uhr

Verwaltung Daniela Ströbel und Christine Reiß:

Montag bis Freitag von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Tel.: 07044 91585-40

**Altenheimat gemeinnützige GmbH**

**Schwester-Karoline-Haus**

Schulstr. 17, 71292 Friolzheim

Heimleitung: Sebastian Schleinitz

Stellvertretung: Andrea Hartmann

Tel. 07044 91585-0, Fax: 07044 91585-41

Mail: [S-K-H@seah.de](mailto:S-K-H@seah.de), [Schleinitz@seah.de](mailto:Schleinitz@seah.de)

Wir freuen uns, dass wir unser Betreuungsangebot verbessern konnten.

Seit der letzten Pflegereform haben wir die Möglichkeit, zusätzliche Leistungen für die Betreuung unserer an **Demenz erkrankten Bewohner und Bewohnerinnen** zu beantragen. Somit war es uns möglich, zusätzlich ausgebildetes Personal einzustellen.

**Das Programm ist speziell auf die Bedürfnisse unserer an Demenz erkrankten Bewohner und Bewohnerinnen ausgerichtet:**

- Gedächtnisübungen
- Entspannungsübungen
- Sing- und Liederkreis
- Backen und Kochen
- 10-Minuten-Aktivierung

Noch erwähnt sei hier die spezielle Unterstützung unserer Bewohner und Bewohnerinnen, die nicht mehr an Gruppenaktivitäten teilnehmen können. Hier bieten unsere *Alltagsbegleiter* sowie unser Pflegepersonal das pflegerische Konzept der "Basalen Stimulation" an. Dieses richtet sich im besonderen Maße an Menschen, die aus ihrer Krankheit heraus nicht mehr selbstständig Kontakt zu ihrer Umwelt aufnehmen können. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns an!

**Sommerfest am 17. Juli 2011 Rückblick**

Leider war uns der Wettergott nicht wohlgesinnt an unserem diesjährigen Sommerfest und so wurde am Sonntag früh, das lebenswürdigerweise vom Musikcorps Friolzheim zur Verfügung gestellte Zelt, kurzerhand vor der Cafeteria aufgebaut. Sommerlich geschmückt lud die Cafeteria zum Feiern und Verweilen ein. Viele gut gelaunte Gäste und Bewohner verbrachten vergnügliche Stunden. Dazu trug die Gruppe "TRIO Fresh Applin" wesentlich bei, ebenso die Tanzgruppe der Wurmberger Landfrauen unter der Leitung von Frau Röcker. Beide Gruppen ein herzliches Dankeschön! Ebenso ein von Herzen kommender Dank an den Förderverein für die reichliche Zahl an lecker schmeckenden Kuchen und Torten, die jeder Konditorei Konkurrenz gemacht haben. Danke an Frau Petsche und Herrn Frank vom Betreuten Wohnen, für den Dienst am Getränkestand. Auch der herzhaft Appetit kam nicht zu kurz und zu den von unseren Hausmeistern gegrillten Würstchen, gab es frisch gezapftes Bier. Es war ein rundum gelungenes Fest, das die Gäste sowie die Bewohner, trotz schlechten Wetters, genossen haben.



**Soziale Dienste  
Pforzheim/Enzkreis gGmbH**

Soziale Dienste  
Pforzheim/Enzkreis  
gGmbH

Habermehlstraße 15, 75172 Pforzheim  
Tel. 07231 14424-0, Fax 07231 14424-14

**Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten, HIV-Test**

- anonym und kostenlos -  
Gesundheitsamt Enzkreis, Bahnhofstraße 28, Pforzheim  
Telefon: 07231 308-9580

E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de

Sprechzeiten:

Dienstag 13:30 Uhr - 18:00 Uhr  
(bis 19:30 Uhr nach Vereinbarung)  
Donnerstag 8:00 Uhr - 14:00 Uhr  
(ab 7:00 Uhr nach Vereinbarung)

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.,  
Goldschmiedeschulstraße 6, Pforzheim

Telefon: 07231 441110

E-Mail: info@ah-pforzheim.de

Sprechzeiten:

Mo, Di, Mi, Fr 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

**Mobiler Dienst**

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

**Impressum**

**Amtsblatt der Gemeinde Friolzheim**

Herausgeber: Gemeinde Friolzheim, Telefon 07044 90360.  
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-wds.de.

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Michael Seiß, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim oder Vertreter im Amt - für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Bezugspreis: 9,35 € halbjährlich einschließlich Zustellungsgebühr. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Anzeigenannahme: anzeigen@nussbaum-wds.de, Kontakt: info@nussbaum-wds.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13.

E-Mail: abonntenen@wdspressevertrieb.de

Internet: www.wdspressevertrieb.de

#### Ansprechpartner:

Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416

Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

#### Essen auf Rädern

##### Ansprechpartner:

Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417

Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

### Tagesmütter Enzthal e.V.

Tagesmütter Enzthal e.V., Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 8184711, E-Mail: info@tagesmuetter-enzthal.de, www.tagesmuetter-enzthal.de

### Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information in Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel: 07231-566 196 0, E-Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

#### Umgang mit dem Amt

Termine beim Amt sollten wahrgenommen werden, da ansonsten Leistungskürzung droht. Ist dies nicht möglich, so gibt es die Möglichkeit, sich über die Hotline entschuldigen zu lassen und sich einen anderen Termin zu geben. Hilfreich ist eine eigene Notiz über Zeitpunkt, Name des Gesprächspartners der Hotline und kurze Angabe des Gesprächsinhalts als Nachweis. Krankheit muss durch Arztbescheinigung nachgewiesen werden, ansonsten sollten gewichtige Gründe vorliegen, die zu einem Fernbleiben vom Termin führen. Wichtig ist hier eine klare Kommunikation von beiden Seiten.

Wird mit dem Amt / einem Mitarbeitenden etwas vereinbart oder eine Zusage gemacht, sollte man um einen schriftlichen Nachweis bitten. Wird dies nicht gewährt, sollte der Kontakt (Datum, Zeitpunkt, Kontaktperson, Ort und Inhalt des Gesprächs) notiert und nochmals schriftlich die Zusage beantragen werden.

Post und eingeworfene Unterlagen gehen immer wieder verloren. Daher sollten dem Amt keine Originale eingeworfen oder abgegeben werden. Die Mitarbeiter machen Kopien von Unterlagen, die sie für ihre Akte nötig haben.

Wenn man aufgefordert wird, die Dinge im Eingangsbereich abzugeben, so sollte man sich die Abgabe bescheinigen lassen. Dazu ist es hilfreich, ein vorgefertigtes Blatt mit Aufzählung der abgegebenen Unterlagen bereit zu halten und darauf einen Stempel mit Datum und Unterschrift zu fordern. Wird dies verweigert, so kann man versuchen, dies beim Vorgesetzten einzufordern.

Bei Unklarheiten darf man Nachfragen und auch Erklärungen einfordern. Am Einfachsten für die Betroffenen geschieht dies in einer schriftlichen Anfrage an das Amt. Hierdurch ist das Amt gezwungen, seine Antwort ebenfalls schriftlich zu formulieren. Gibt es Unklarheiten oder eine fragliche Berechnung in Bescheiden, so kann genau diese Erklärung eingefordert und gleichzeitig Widerspruch erhoben werden. Eine hohe Zahl an Bescheiden ist fehlerhaft. Für einen Widerspruch hat man einen Monat Zeit.

Die Vorlage von Kontoauszügen wird immer wieder verlangt. Schon deshalb ist es sinnvoll, diese zu sammeln und aufzubewahren.

Auch die Bescheide und der Schriftverkehr mit dem Amt sollte geordnet nach Landratsamt und Arbeitsamt und in zeitlicher Reihenfolge in einem Ordner aufbewahrt werden.

Läuft ein Bewilligungszeitraum, der in der Regel sechs Monate beträgt, aus, so sollte man ca. vier Wochen vorher einen Weiterbewilligungsantrag stellen. Üblicherweise wird dieser automatisch vom Arbeitsamt zugeschickt. Ist dies nicht der Fall, dann kann man ihn bei der Hotline einen anfordern oder über das Internet ausdrucken.

Wird man vom Amt zu einem Termin geladen kann man seine Fahrtkosten, die dadurch entstehen beim Sachbearbeiter einreichen und sich erstatten lassen.

Nähere Informationen und Beratung bei Frau Walraven, Fachberatung Enzkreis, Tel: 07231/56619661 oder Walraven@wichernhaus-pforzheim.de

Außersprechstunden in Mühlacker, Neuenbürg, Knittlingen und Remchingen.

### Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim

für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.

Beratung - Therapie:

Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

### Beratungsstelle für Hilfen im Alter

#### Gebiet Heckengäu

Irmgard Muthsam-Polimeni  
Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34,  
75417 Mühlacker

Tel. 07041 81469-23

Fax 07041 8146912

E-Mail: bha@fachberatung-enzkreis.de

Termine nach Vereinbarung (auch Hausbesuche)

Sprechstunde:

Montags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

### Hilfe in Lebenskrisen und Selbsttötungsgefahr

Arbeitskreis Leben Pforzheim-Enzkreis e.V. (AKL)  
Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr  
Krisentelefon: 07231 8000878

### Wohnberatungsstelle für ältere und behinderte Menschen

Kreisseniorenrat e.V., Ebersteinstr. 25,  
75177 Pforzheim, Tel. 07231 357717

### Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Gerberstr. 4, 75175 Pforzheim

Terminvereinbarung Geschäftsstelle Pforzheim:

Tel. 07231 34180

Mo.,Di.,Mi.

15.00 - 17.00 Uhr

Do.,Fr.

10.00 - 12.00 Uhr

In Bad Wildbad-Calmbach haben wir für Sie auch eine Außensprechstunde, die freitags, 13.30 - 17.30 Uhr stattfindet, Tel. 07081 953544. Terminvereinbarungen ebenfalls in der Geschäftsstelle Pforzheim

#### Jugend- und Drogenberatungsstelle

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,  
Tel. 07231 922770, Fax 07231 9227722

Sprechzeiten:

Montag - Dienstag - Donnerstag

9.00 - 12.30 Uhr

und 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch

14.00 - 20.00 Uhr

Freitag

9.00 - 15.00 Uhr

- in Krisensituationen ohne Voranmeldung

**Sonderdienst Mutterschutz beim**

staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Karlsruhe  
Beratung während der Schwangerschaft und im Erziehungsurlaub zu mutterschutzrechtlichen Fragen.

Frau Ratka Tel. 0721 9264159  
Frau Fritzsche Tel. 0721 9264534  
Sprechzeiten

Montag 14.00 - 17.30 Uhr  
Dienstag 7.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

**Caritas-Zentrum Mühlacker**

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 5953

Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen

Sprechzeiten:

Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagvormittag

**Haus der Diakonie****Diakonie****Auskunft - Beratung - Hilfe**

Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B.

- Lebens- und Sinnkrisen
- Soziale Nöte
- Familiäre Konflikte
- Schwangerschaft
- Leben mit Behinderung
- Psychische Nöte
- Chronische Erkrankungen
- Krebs
- Sucht
- Leonberger Tafel

Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen.  
Die Mitarbeiter/innen unterliegen der Schweigepflicht.

**Haus der Diakonie Agnes-Miegel-Straße 5 71229 Leonberg**  
Tel. 07152 3329400, Fax 07152 33294024

Telefonzeiten Mo.-Fr. 09.00 - 12.00 Uhr,  
Termine nach Vereinbarung.

**Fachberatungsstelle für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im Enzkreis**

- Wir sind Anlaufstelle für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind und in ungesicherten/unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.
  - Wir bieten **Ihnen** persönliche Beratung und Informationen, die sich bei allen Fragen der Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung ergeben.
  - Wir unterstützen **Sie** bei Fragen der Existenzsicherung (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe) und stellen bei Bedarf Kontakt zu Behörden und anderen Einrichtungen her **und begleiten Sie**.
  - Bei Bedarf können auch Hausbesuche vereinbart werden.
- Sprechzeiten nach Vereinbarung im Wichernhaus in Pforzheim oder jeden ersten Donnerstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus in Mühlacker, Zimmer 39.

**Fachberatungsstelle für Menschen in Wohnungsnot**

Pforzheim Stadt und Enzkreis,  
Wichernhaus, Westliche 120, 75172 Pforzheim  
Tel. 07231 566196-0 (Zentrale), -61/62 (Fachberatungsstelle).

**Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)**

Deutsche Rentenversicherung  
Auskunfts- und Beratungsstelle  
Freiburger Str. 7/Wilferdinger Höhe, 75179 Pforzheim



Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:

Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

**Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.**

-- Hilfe, die sich sehen lässt --



Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an:

- **Alten- und Krankenpflege**
- **Hauswirtschaftliche Versorgung**
- **Nachbarschaftshilfe**
- **Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige**

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

**71299 Wimsheim, Rathausstr. 2,**  
Tel. 07044 8686, Fax 07044 8174

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten. Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

**\*Sterneninsel\*****ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst**

für Pforzheim & Enzkreis

Karlsbader Str. 9

75334 Straubenhardt

Fon: 07082 4169438

[sterneninsel@straubenhardt.com](mailto:sterneninsel@straubenhardt.com), [www.sterneninsel.com](http://www.sterneninsel.com)

**bwlv-Zentrum Fachstelle Sucht**

**Tagsüber in der Klinik - abends wieder zu Hause.**

**Wieder Plätze frei !**

Dieses Modell der Behandlung von alkohol- und medikamentenabhängigen Menschen wird seit Februar 2010 für Pforzheim, den Enzkreis und den Landkreis Calw angeboten. Die Tagesklinik in Pforzheim bietet

12 Behandlungsplätze. Aus dem gesamten Enzkreis und dem Landkreis Calw finden Menschen qualifizierte Hilfe bei der Lösung ihrer Suchtprobleme. Die Klinik befindet sich in den Räumlichkeiten der Fachstelle Sucht des bw-lv in der Luisenstr. 54-56.

Da kein Therapeutenwechsel stattfindet, geht die in der Regel 12 Wochen dauernde Behandlung nahtlos in eine Nachsorgebehandlung über. Die Klinik wird von allen Kostenträgern belegt mit Ausnahme Rentenversicherung Bund.

Weitere Informationen erhalten Sie unter unserer Telefonnummer (07231) 139 408-0 oder in unseren regelmäßig stattfindenden Sprechstunden in unseren Räumen in Pforzheim, montags 13.00 bis 15.00 Uhr und in Mühlacker im Rathaus, Zi. 39, mittwochs 10.00 bis 12.00 Uhr.

**Notdienste / Service****Notruf der Rettungsleitstelle**

Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim - Enzkreis e.V. Tel.: 112  
Krankentransport Tel.: 19 222

**Ärztlicher Sonntagdienst****Zentrale Notfallpraxis Mühlacker beim Krankenhaus Mühlacker**

Hermann-Hesse-Str. 43, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 19292

Geöffnet: von Freitag, 19 Uhr bis Montag 7 Uhr.

An Feiertagen beginnt der Dienst am Vorabend des Feiertages um 19 Uhr und endet um 7 Uhr des Folgetages.

**Notfallpraxis Leonberg im Kreiskrankenhaus Leonberg**  
Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg,  
Telefon extern: 07152 2028000  
Geöffnet: Samstag, Sonn- und Feiertage 8-22 Uhr  
in den Räumen der Notfallpraxis im 1. OG

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 07231 3737

### Apotheken-Notdienst

**Samstag, 06.08.2011**

Portus-Apotheke, Östliche 35, Pforzheim  
Tel. 07231 102390, Fax 102690

**Sonntag, 07.08.2011**

Löwen-Apotheke, Bleichstraße 27, Pforzheim  
Tel. 07231 23675, Fax 299443

**Samstag, 13.08.2011**

Pregizer-Apotheke, Leopoldplatz - Ecke Baumstraße, Pforzheim  
Tel. 07231 14370, Fax 143714

**Sonntag, 14.08.2011**

Leopold-Apotheke, Bahnhofstraße 6, Pforzheim  
Tel. 07231 351840, Fax 358047

**Samstag, 20.08.2011**

Stadt-Apotheke, Westliche 23, Pforzheim  
Tel. 07231 312885, Fax 102395

**Sonntag, 21.08.2011**

Doc Morris-Apotheke Museumstr.4,  
Tel. 07231 5898071, Fax 5898072

### Bestattungsdienst

Bestattungsdienst Trauerhilfe GmbH, Schulstr. 30, Rutesheim,  
Tel. 07152 52421

### Die Deutsche Bahn AG informiert:

**Auskunft für Reisezüge und Fahrpreise Pforzheim**

0800 1507090

Montag - Freitag von 07.00 - 20.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage von 09.00 - 18.00 Uhr

### Hebammenteam Friolzheim

Hebamme Meike Schulze 07044 940211

Hebamme Gesine König 07044 44061

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt  
Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten ein-  
werfen.

✂ ..... Bitte hier ausschneiden

**Friolzheimer Sperrmüllbörse**

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

Ort:.....

Telefon:.....

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt  
**Ja ( ) Nein ( )**  
(Zutreffendes bitte ankreuzen).

Zu verschenkende Gegenstände:  
Gesuchte Gegenstände:  
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....  
.....  
.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

✂ ..... Bitte hier ausschneiden

### Müllabfuhrtermine

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Flach	Rund	Recyclinghof Friolzheim	Recyclinghof Würtemberg	Sonstiges
<b>AUGUST</b>							
1 Mo							
2 Di							
3 Mi		9:00-12:30			14:00-17:30		
4 Do							
5 Fr		9:00-12:30			14:00-17:30		
6 Sa		8:30-11:30			13:00-16:00		
7 So							32. KW
8 Mo							
9 Di					14:00-17:30		
10 Mi	x						
11 Do					14:00-17:30	9:00-12:30	
12 Fr							
13 Sa		13:00-16:00			8:30-11:30		
14 So							33. KW
15 Mo							
16 Di					14:00-17:30		
17 Mi							
18 Do					9:00-12:30	14:00-17:30	
19 Fr							
20 Sa		8:30-11:30			13:00-16:00		
21 So							34. KW
22 Mo							
23 Di							
24 Mi	x				14:00-17:30	9:00-12:30	
25 Do							
26 Fr					14:00-17:30	9:00-12:30	
27 Sa		13:00-16:00			8:30-11:30		
28 So							35. KW
29 Mo							
30 Di							
31 Mi		9:00-12:30			14:00-17:30		

**Jubilare****Glückwünsche zum Geburtstag**

Anna Hermann, Pforzheimer Str. 100, 86 Jahre am 05.08.2011  
 Erwin Klingel, Schulstr. 17, 92 Jahre am 06.08.2011  
 Erika Mayer, Paulinenstr. 17, 71 Jahre am 07.08.2011  
 Karl Benzinger, Brühlstr. 35, 81 Jahre am 09.08.2011  
 Kurt Schondelmaier, Schulstr. 17, 81 Jahre am 09.08.2011  
 Gudrun Kappenstein, Belchenstr. 5, 77 Jahre am 09.08.2011  
 Josefina Schilling, Brühlstr. 7, 73 Jahre am 10.08.2011  
 Rainer Koebe, Wengertstr. 14, 70 Jahre am 11.08.2011  
 Assunta Allocati, Leonberger Str. 72/1, 80 Jahre am 12.08.2011  
 Maria Stutzmann, Schulstr. 17, 85 Jahre am 13.08.2011  
 Lore Hartmann, Baumstr. 1, 80 Jahre am 13.08.2011  
 Heinz Siegert, Schulstr. 15, 83 Jahre am 14.08.2011  
 Annemarie Ohngemach, Gartenstr. 33, 79 Jahre am 17.08.2011  
 Giesela Schneider, Bachweg 6, 77 Jahre am 20.08.2011  
 Anita Geitz, Mühlweg 3, 89 Jahre am 21.08.2011  
 Inge Schwab, Buchenstr. 6, 72 Jahre am 22.08.2011  
 Helene Schröder, Birkenstr. 5, 90 Jahre am 23.08.2011  
 Günter Wickert, Lehenstr. 17, 72 Jahre am 24.08.2011  
 Heinz Essig, Pforzheimer Str. 54, 75 Jahre am 25.08.2011  
 Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen  
 ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute

**Standesamtliche Nachrichten****Veröffentlichung von Ehe- und Altersjubilaren**

Nach § 34 Abs. 2 und 4 des Meldegesetzes, darf die Meldebehörde Namen, akademische Grade, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Ehe- und Altersjubilaren veröffentlichen und an die Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Die Veröffentlichung und Übermittlung an Presse und Rundfunk dürfen nicht erfolgen, soweit eine Auskunftssperre besteht oder der Betroffene verlangt, dass die Veröffentlichung unterbleibt.

Folgende Jubilare werden veröffentlicht:

Geburtstage:

Geburtstage ab 70 und jeder folgende Geburtstag

Ehejubiläen:

Ab goldener Hochzeit

**Bitte hier ausschneiden**

**Veröffentlichung von Alters und Ehejubilaren**

An das

Bürgermeisteramt

Rathausstr. 7

71292 Friolzheim

Ich wünsche, dass alle Geburtstage und Ehejubiläen

von mir  meiner Gattin/meinem Gatten

nicht veröffentlicht werden

Absender

Name, Vorname, ggf. Name, Vorname der Gattin/des Gatten

Geburtstag ggf. Geburtstag der Gattin/des Gatten

Tag der Eheschließung

Straße, Hausnummer

Datum, Unterschrift

**Mängelscheck**

An das  
 Bürgermeisteramt Friolzheim  
 Rathausstr. 7  
 71292 Friolzheim

Name

Anschrift

Telefonnummer

**Mängelscheck**

Art der Störung/Kritik

Verbesserungsvorschlag/Anregung

Datum

Unterschrift



**Bitte hier ausschneiden**